

- "1. Auf das Wort eines Pfadfinders ist immer Verlass." (Lord Robert Baden-Powell) -

Der Verfasser möchte sich mit der Zitierung dieser Regeln nicht "aufs Podest stellen", sondern sie wieder bekanntmachen - und will daran gemessen werden!

Ulrich B o n s e
Diplomkaufmann

Rennebergstr. 17, 2017-29.03.
50939 Köln (Sülz),
0049-(0)221/418046 (Fax 032128-224339)
ubonse@web.de; www.ubonse.de*
(*ruhig mal ansteuern – „Goldkörner“!)

Ulrich Bonse, Rennebergstr. 17, D-50939 Köln-Sülz

Kölnische Rundschau, Dialog

**„Verzicht auf die Wahrheit - Grundlage unserer Krise!“
(Benedikt XVI., em. Papst)**

Leserbrief zu: Islam ist grundgesetzwidrig (Argumentation von Dr. Penner im Brief an Prof. Heimann, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Brühl, v. 28.3.17)

Liebe Empfänger/innen,
(Hervorhebungen vom Verfasser UB)

"... (Sie behaupten), die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit würde bedeuten, „*ein religiöses Weltbild haben zu können, das der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung widerspricht*“. Solche Personen sind als "Gefährder" zu bezeichnen! Herr Erdogan hatte Frau Merkel darüber belehrt, dass zwischen Islam und Islamismus kein grundsätzlicher Unterschied besteht; Islamismus ist angewandter Islam.

Ihre Behauptungen beruhen vermutlich auf einer Unkenntnis des Islam:

Islam ist die Unterwerfung unter die Lehre des Mohammed. Die Grundsatzerklärung des Islam ist der Koran, der göttliche Autorität beansprucht und unveränderbar ist. Zu unterscheiden ist der vorwiegend religiöse mekkanische Anfangsteil des Koran vom vorwiegend politischen medinischen zweiten Teil des Koran. Nach der Abrogationsthese der islamischen Rechtsschulen hat der medinische Teil Vorrang vor dem mekkanischen Teil.

- Der Koran verbietet die Meinungsfreiheit.
- Der Koran verbietet die Religionsfreiheit.
- Der Koran verbietet die Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- Der Koran verbietet die Partnerschaft mit Nichtmoslems.
- Der Koran verbietet die Integration in nichtislamische Gesellschaften.
- Der Koran fordert Körperstrafen.
- Der Koran fordert die Tötung von Gegnern des Islam.
- Der Koran fordert die gewaltsame Durchsetzung des Islam.
- Der Koran fordert eine islamische Weltregierung.
- Der Koran fordert von Moslems die Befolgung des Koran.

Die **Scharia** ist das religiöse Gesetz des Islam. Die Scharia basiert auf dem Koran und auf der sich ab der Mitte des 7. Jahrhunderts herausbildenden Überlieferung vom normsetzenden Reden und Handeln Mohammeds.

Die mächtigste und einflussreichste islamische Organisation des Islam ist die Organization of Islamic Cooperation (OIC), der 56 islamische Staaten angehören. Die OIC hat auf ihrer Menschenrechte-Konferenz 1990 beschlossen, dass im Islam die Scharia die Basis der Menschenrechte ist, nicht die UN-Menschenrechte-Charta.

Die UN-Menschenrechte-Charta ist die Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Da die UN-Menschenrechte-Charta vom Islam nicht anerkannt wird, **ist der Islam grundgesetzwidrig und damit verfassungswidrig.**

Dieses Schreiben kann verbreitet werden."

Diese Argumentation erscheint mir logisch und sollte von der Bundesregierung gründlich bedacht werden!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Bonse

- "10. Der Pfadfinder ist rein in Gedanken, Worten und Werken." -